

Mitarbeiter:

Im Betreuten Wohnen arbeitet ein BetreuerInnen-Team, bestehend aus fachausgebildeten päd. MitarbeiterInnen, die durch Kräfte aus der Verwaltung, sowie aus der Haustechnik und insbesondere aus Leitung und Fachdienst der Einrichtung unterstützt werden.

Die Fachbereichsleitung Jugend koordiniert und steuert begleitend die Abteilungen Betreutes Jugendwohnen BJW und dezentrale Wohngruppe für Jugendliche AWG, sowie deren Zusammenarbeit.

Impressionen:

Kinderheim Graf
Private Einrichtung der Jugendhilfe
Verwaltung
Kontaktstelle Betreutes Jugendwohnen
Sozialpädagogische Familienhilfe



Kontaktstelle

Schloßvorstadt 25
mit Betreuerbüro, Notbett,
Küche und Besprechungs-
raum

Hubertusweg



Schloßvorstadt 29



Schloßvorstadt 23



Kinderheim Graf

-Private Einrichtung der Kinder-
und Jugendhilfe-
Schloßvorstadt 27
73479 Ellwangen



Betreutes Jugendwohnen Graf

Kontaktstelle:
Schloßvorstadt 25
73479 Ellwangen

BJW



Betreutes Jugendwohnen BJW

Das **Betreute Jugendwohnen Graf (BJW)** ist eine **besondere betreute Wohnform** der Jugendhilfe, nach §34 SGB VIII.

Es können im **BJW** derzeit bis zu **zehn** Jugendliche und junge Erwachsene durch pädagogische Fachkräfte betreut werden.

Diese jungen Menschen wohnen und leben weitgehend selbständig in eigenen Wohneinheiten. Die Betreuung erfolgt nur zeitweilig, meist nach gemeinsamer Absprache zwischen Betreuer und jungem Menschen, aber grundsätzlich nach festen Betreuungsschlüsseln.

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren,

- die zur weitgehend selbständigen Lebensführung bereits in der Lage sind,
- die kontraktfähig sind,
- die bereit und in der Lage sind, während der Betreuungsmaßnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung zu verfolgen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen,
- die eine selbständige Lebensführung als Ziel erreichen wollen.

Körperlich Behinderte im Sinne des § 39 BSHG werden nicht aufgenommen.

Die Betreuungsintensität kann ganz individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen jungen Menschen abgestimmt werden und zwar von einem Betreuungsschlüssel 1:2 als Intensivmaßnahme über 1:3 als Übergangsbetreuung, 1:4 als Standardbetreuung, 1:6

als geringe Betreuung bis hin zu 1:10 in der Nachbetreuungsphase.

Da von der Betreuungszeit die Zeit für administrative Tätigkeit sowie für Team- und Fallbesprechungen abgezogen werden muss, stehen für die tatsächliche Betreuung des jungen Menschen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:4 beispielsweise 6 - 7 Std./Woche zur Verfügung.

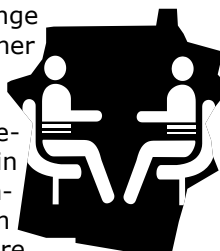
Es besteht die Möglichkeit, dass junge Menschen auch gemeinsam in einer Wohneinheit leben und betreut werden können.

Im Allgemeinen suchen die BetreuerInnen die jungen Menschen in ihren Wohnungen oder den Wohngemeinschaften auf, reflektieren im Gespräch Verhalten und besondere Vorkommnisse, arbeiten an den Hilfeplanziele und planen die nächsten Schritte. Sie leiten ihre KlientInnen im Erlernen einer selbständigen Lebensführung an, helfen bei der Planung des Tagesablaufes und bei der Einteilung des zur Verfügung stehenden Geldes. In regelmäßigen Abständen laden die BetreuerInnen alle zu Betreuenden zu gemeinsamen Gruppenabenden in die Kontaktstelle ein. Die BetreuerInnen halten regelmäßig Kontakt zu den Familien der jungen Menschen wie auch zu den jeweils besuchten Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen und Arbeitsstellen.

Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes der Gesamteinrichtung führen Anleitung und Kontrolle der fachlichen Arbeit durch Team- und Fallgespräche durch. Sie können darüber hinaus für diagnostische, therapeutische und familientherapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

Schwerpunkte der Arbeit sind u.a.:

- Wechsel zwischen Betreuung, Beaufsichtigung, bzw. Kontrolle und Abschnitten selbständiger Lebensführung mit dem Ziel zunehmender Eigenständigkeit,
- Schaffung eines lebenspraktischen Übungsfeldes mit Begleitung und Absicherung durch die pädagogische Fachkraft,



- fortwährende Planung und Reflektion der Alltagsbewältigung, Lebensbewältigung und Freizeitgestaltung,
- Begleitung und Förderung der schulischen/beruflichen Ausbildung,
- Krisenmanagement,
- Begleitung von Ablösungsprozessen (z.B. von der Herkunftsfamilie)
- Kontraktmanagement
- Einüben des Umgangs mit Geld, Behördengänge etc..

Die Kontaktstelle

Das Betreute Jugendwohnen Graf unterhält für die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Kontaktstelle im Gebäude Schloßvorstadt 25.

Diese Kontaktstelle besteht aus einem Büro, einem Versammlungsraum, sowie einem Übergangszimmer mit einem Notbett, einer Teeküche und einem Bad mit WC.

In dieser Kontaktstelle führen die BetreuerInnen ihre administrativen Tätigkeiten durch, führen bei Bedarf Einzel- und Gruppengespräche, halten die Gruppenabende ab, führen Gespräche mit Eltern, Lehrern, Ausbildern, etc.. Während festgelegter administrativer Arbeitszeit können die KlientInnen hier ihre BetreuerInnen erreichen. Ansonsten sind Bereitschaftstelefone im Einsatz.

In dieser Kontaktstelle kann bei Bedarf oder einer Krise kurzfristig eine Person für einige Tage zur Überbrückung untergebracht werden.

Kontakt:

**Kinderheim Graf
Betreutes Jugendwohnen BJW**

Kontaktstelle:

Schloßvorstadt 25, 73479 Ellwangen

Tel.: 0 7961 / 90 71 19

Mobil: 0172 / 844 21 18

Mail: bjw@kinderheim-graf.de

Kinderheim Graf

Haupthaus / Verwaltung,
Schloßvorstadt 27, 73479 Ellwangen
Tel.: 07961 / 9071-0
Fax: 07961 / 9071-18
mail@kinderheim-graf.de